

Ausschreibung

An der TU Bergakademie Freiberg werden

Landesstipendien zur Graduiertenförderung

gemäß Sächsischer Landesstipendienverordnung vom 06. Juli 2018, vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel durch den Freistaat Sachsen, ausgeschrieben.

Das Promotionsprojekt darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.

Der Antrag beinhaltet

- eine formlose Antragstellung (deutsch oder englisch),
- einen Abriss des wissenschaftlichen Werdeganges,
- das Master- oder Diplomzeugnis einschließlich der Notenübersicht (bei Studierenden, die das Studium noch nicht abgeschlossen haben, die aktuelle Notenübersicht),
- eine Beschreibung des Promotionsvorhabens (Themenstellung, Arbeits- und Zeitplan, Stand Vorarbeiten)
- eine befürwortende Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers sowie
- ggf. Empfehlungen

und ist **per E-Mail** an die Graduierten- und Forschungsakademie, z. H. Frau Langer k.langer@grafa.tu-freiberg.de zu senden. Hinweise zur Antragsstellung und zu den Vergabekriterien erhalten Sie bei der Graduierten- und Forschungsakademie (Schlossplatzquartier, Prüferstraße 2, Raum 2.401, ☎ 39-3026 / 2009).

Termin für die Einreichung der Bewerbung ist der
25. Februar 2024.

Als offizieller Beginn für die Stipendiengewährung ist der **01. April 2024** vorgesehen.

Die Höhe des Landesstipendiums beträgt **1.350,- EUR / Monat** zzgl. der Gewährung des Familienzuschlages (100,- EUR je Kind mit Anspruch auf staatliches Kindergeld) und der besonderen Zuwendungen für Sachmittel. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr gewährt (1. Förderabschnitt) und bei positiver Begutachtung des Projektfortschritts für weitere zwei Jahre verlängert (2. Förderabschnitt).

Für die Förderung durch ein Stipendium wird die Sächsische Landesstipendienverordnung (SächsLStipVO) vom 06. Juli 2018 zu Grunde gelegt.

Das Antragsverfahren selbst ist zweistufig. Die Befürwortung zur Bewilligung des Stipendiums obliegt der Rektoratskommission Graduiertenförderung der TU Bergakademie Freiberg. Die Auszahlung des Landesstipendiums (einschl. Familienzuschlag und Sachmitteln) ist bei positiver Förderempfehlung mit dem dann bereitgestelltem Formantrag beim Studentenwerk Freiberg/BAföG-Amt zu beantragen. Sie setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die Zulassung zur Promotion an der TU Bergakademie Freiberg sowie die Einschreibung in das Graduiertenstudium voraus.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Landesstipendiums besteht nicht.

gez. Dr. Kristina Wopat
im Auftrag der Rektoratskommission Graduiertenförderung